

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Nordhackstedt über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.09.2007 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

I.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

In § 2 der Satzung -Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder- werden die Beträge wie folgt geändert:

Absatz 1 Bürgermeisteraufwandsentschädigung von 303 € auf 352 €.

Absatz 2 Sitzungsgeld für Gemeindevertreter von 10 € auf 25 €.

Absatz 3 Sitzungsgeld für bürgerliche Ausschussmitglieder von 10 € auf 25 €.

Absatz 4 Protokollführung je Sitzung von 10 € auf 25 €.

II.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nordhackstedt, 28.09.2007

gez. (L.S.)

(Toni Ingwersen)
- Bürgermeister -